

Bundesregierung schnürt Wirtepaket

Das heute vorgestellte **500 Millionen Euro Wirtshaus-Paket** soll einen guten „Neustart“ der Gastronomiebetriebe für die kommenden Monate ermöglichen. Ein Mix aus Entlastung und Unterstützung soll den Wirtinnen und Wirten den Weg aus der Krise erleichtern:

- **Senkung der Umsatzsteuer** auf alkoholfreie Getränke in Gaststätten von 20% auf 10% (befristet bis Ende 2020).

- **Entlastung und spürbare Entbürokratisierung** für das Gastgewerbe durch **höhere Pauschalierungsgrenzen**:
 - Die Obergrenze zur Inanspruchnahme der **Pauschalierung** **wird von 255.000 auf 400.000 Euro** angehoben.
 - Erhöhung der **Grundpauschale** von 10% auf 15% und Erhöhung des Mindestpauschalbetrages von 3.000 auf 6.000 Euro.

- Erhöhung der **Mobilitätspauschale** von 2% auf 6% als besondere Unterstützung für **ländliche Regionen und kleine Dorfwirtshäuser**:
 - 6% für Gasthäuser in Gemeinden bis 5.000 Einwohner und 4% für Gasthäuser in Gemeinden bis 10.000 Einwohner.
- Verbesserung bei **Gutscheinen für Mahlzeiten**:
 - Zahlreiche Unternehmen gewähren ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Motivation oder als wertschätzende Anerkennung der Leistung steuerfreie Zuwendungen – sogenannte Benefits.
 - **Diese Essensgutscheine werden steuerlich weiter vergünstigt** und die Höchstgrenze für steuerfreie Essensgutscheine von derzeit 4,4 Euro auf 8 Euro (im Gasthaus verwendbar) und von 1,1 Euro auf 2 Euro (für Lebensmittelgeschäfte) angehoben.
- Um die österreichischen Winzerinnen und Winzer sowie Konsumenten zu entlasten wird die **Schaumweinsteuer abgeschafft**.

- Um einen weiteren Anreiz für Geschäftsessen in den Wirtshäusern zu schaffen wird **die Absetzbarkeit von Geschäftsessen von 50% auf 75% angehoben.**
- **Wiedereinführung der Aushilfskräfteregelung für die Gastwirtschaft:**
 - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die bereits sozialversichert sind, können in der Gastwirtschaft steuer- und sozialversicherungsfrei über einen längeren Zeitraum hinaus angestellt werden.

Neben den einfachen und praktikablen Rahmenbedingungen für die Öffnung ab 15. Mai 2020 werden somit die Betriebe mit diesen Maßnahmen des Wirtepakets mit einem Volumen von 500 Mio. Euro für einen guten Start unterstützt. Alle weiteren Informationen und Details werden unter www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung gestellt.